Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 19.09.2019

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/777
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **02.10.2019**

Betreff:	**Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Verlegung einer Druckrohrleitung im Bereich der "Coesfelder Straße", OT Holtwick**
FB/Az.:	II/701.52
Produkt:	56/11.003 Abwasserbeseitigung
Bezug:	

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	56/11.003 Abwasserbeseitigung
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	25.000 €
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	56/11.003 – Inv.-Nr. 45614040

Beschlussvorschlag:

Den für die Verlegung einer Druckrohrleitung im Bereich der „Coesfelder Straße“ im OT Holtwick notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen in einer Gesamthöhe bis zu 25.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen wird durch Minderausgaben bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45614040 gewährleistet.

Sachverhalt:

In 2017 wurden die Grundstücke Gemarkung Holtwick Flur 14, Parzellen 416 und 417 tlw. veräußert. Nach der Neuvermessung handelt es sich jetzt um die Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 14 Parzellen Nr. 459 und 490.

Diese Grundstücke bildeten zuvor eine wirtschaftliche Einheit und waren ordnungsgemäß über eine Leitung, die über das private Grundstück (Parz. Nr. 459) führte, an die öffentliche Kanalisation im Bereich der Straße „Am Holtkebach“ angeschlossen.

Das Grundstück Gemarkung Holtwick Flur 14, Parzelle 490, wird derzeit mit Wohn- und Geschäftshäuser bebaut. Eine Möglichkeit, das neu parzellierte Grundstück an die öffentliche Kanalisation anzuschließen besteht derzeit nicht.

Im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ist die Gemeinde u.a. zuständig für die Errichtung und Betrieb sowie Erweiterung oder Anpassung der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen.
Da es sich hierbei um ein Grundstück handelt, welches nach Maßgabe des Baugesetzbuches begründet ist, muss auch die abwassertechnische Erschließung sichergestellt werden.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Eigentümer und dem Kreis Coesfeld erfolgt nunmehr die Abwasserbeseitigung über zwei Pumpenschächte zur öffentlichen Kanalisation. Hierfür wird es erforderlich, im öffentlichen Bereich entlang der „Coesfelder Straße“ in einer Länge von rd. 90 m eine Schmutzwasserdruckrohrleitung zu verlegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 25.000 €.

Finanzierung

Die Verlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung stellt eine investive Maßnahme dar, die im Haushalt 2019 nicht veranschlagt ist. Deshalb ist hierfür eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.
Um weiterhin eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gewährleisten zu können, ist aufgrund der zuvor beschriebenen Sachlage die Verlegung einer Schmutzwasserdruckrohrleitung geboten. Die Bebauung des Grundstückes ist bereits so weit fortgeschritten, dass die Herrichtung des Anschlusses noch in 2019 erfolgen muss.
Daher wird der Auftrag auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ausführungen von Bauleistungen (VOB) im Wege der freihändigen Vergabe erteilt.

Die Investitionsmaßnahme (Investitionsziffer 454614040) „Neubau eines Regenrückhaltebeckens Hennewich, Bereich Vechte (BWK M3) kann aufgrund fehlender Genehmigungen in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden.
Die erforderliche Deckung der Gesamtkosten in Höhe von 25.000 € kann somit aus dieser Investitionsposition sichergestellt werden.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 ist diese außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung erheblich und bedarf daher der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Musholt Produktverantwortliche	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister